Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

## IT-Spezialisten aus Drittstaaten in Deutschland: Mögliche Aufenthaltstitel

## Aufenthaltstitel für **Blaue Karte** Aufenthaltstitel für qualifizierte Beschäftigung EU sonstige Beschäftigung (Fachkräfte nach §18a oder (§ 18b Abs.2 (§ 19c Abs.2 AufenthG i.V.m. **Aufenthaltstitel** § 18b Abs.1 AufenthG) AufenthG) § 6 BeschV) • Eine in Deutschland • Ein in Deutschland • Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich anerkannte Qualifikation anerkannter oder vergleichbarer (Uni- oder Berufsabschluss) Uni-Abschluss in den letzten 7 Jahren Voraussetzungen · Ein der Qualifikation • Ein der Qualifikation · Nachweis über einschlägige passendes Jobangebot theoretische Kenntnisse angemessenes Jobangebot in Deutschland in Deutschland im IT-Bereich in Form von Schulungen und Prüfungen • Personen über 45 Jahre: Bruttojahresgehalt von Konkretes Jobangebot im Bruttojahresgehalt von mindestens 45.552 Euro mindestens 48.180 Euro IT-Bereich mit Bruttojahresgehalt (Jahr 2023) (Jahr 2023) oder angemessene von mindestens 52.560 Euro Altersvorsorge (Jahr 2023) Deutschkenntnisse auf Niveau B1 (GER). Auf einen Nachweis kann in Einzelfällen verzichtet werden, wenn die Arbeitssprache eine andere als Deutsch ist

Stand: Januar 2023

© Make it in Germany; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz